



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**  
vom 30.05.2019

### Zunehmende Gewalt gegen Justizvollzugsbeamte

Bundesweit sehen sich Justizvollzugsbeamte seit Jahren mit steigender Aggressivität der Gefängnisinsassen konfrontiert. Seit Ende 2018 gab es mehr als 600 Angriffe auf Beamte in Justizvollzugsanstalten (JVA). Insbesondere ausländische Straftäter attackieren nach Aussage des stellvertretenden Vorsitzenden des Bundes der Strafvollzugsbediensteten (BSBD), René Selle, das Personal „in einem noch nie da gewesenen Ausmaß“. Der BSBD spricht von „skandalösen Zuständen“ und fordert ein deutschlandweites Lagebild zu den Übergriffen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Straftaten gegen Justizvollzugsbeamte gab es nach Informationen der Staatsregierung im Jahr 2018 in Bayern?
- 1.2 Wie viele Straftaten gegen Justizvollzugsbeamte gab es nach Informationen der Staatsregierung im ersten Quartal 2019 in Bayern?
- 2.1 Wie viele der unter 1.1 erfassten Delikte wurden direkt in Justizvollzugsanstalten verübt?
- 2.2 Wie viele der unter 1.2 erfassten Delikte wurden direkt in Justizvollzugsanstalten verübt?
- 3.1 Wie schlüsseln sich die unter 1.1 genannten Delikte bzgl. der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) verwendeten Straftatengruppen (Straftaten gegen das Leben, Körperverletzung, Gewaltkriminalität, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) auf?
- 3.2 Wie schlüsseln sich die unter 1.2 genannten Delikte bzgl. der in der PKS verwendeten o. g. Straftatengruppen auf?
- 4.1 Wie viele Straftäter wurden bzgl. der unter 1.1 aufgeführten Delikte erfasst?
- 4.2 Wie schlüsseln sich die unter 4.1 genannten Personen hinsichtlich der in der PKS verwendeten Täterherkunftsklassifikation (Deutsche, Nicht-Deutsche, Zuwanderer) auf?
- 5.1 Wie viele Straftäter wurden bzgl. der unter 1.2 aufgeführten Delikte erfasst?
- 5.2 Wie schlüsseln sich die unter 5.1 genannten Personen hinsichtlich der in der PKS verwendeten Täterherkunftsklassifikation (Deutsche, Nicht-Deutsche, Zuwanderer) auf?
- 6.1 Erwägt die Staatsregierung, Maßnahmen zum besseren Schutz der bayerischen Justizvollzugsbeamten vor Gewaltakten durch Strafgefangene zu ergreifen?
- 6.2 Falls ja, welche?

# Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 01.07.2019

- 1.1 **Wie viele Straftaten gegen Justizvollzugsbeamte gab es nach Informationen der Staatsregierung im Jahr 2018 in Bayern?**
- 1.2 **Wie viele Straftaten gegen Justizvollzugsbeamte gab es nach Informationen der Staatsregierung im ersten Quartal 2019 in Bayern?**

Straftaten gegen Justizvollzugsbedienstete werden nicht vollumfänglich und statistisch auswertbar erfasst. Statistisch erfasst werden nur Tötlichkeiten gegen Bedienstete im Rahmen ihrer Dienstauführung, die den Tatbestand einer vorsätzlichen, vollendeten Körperverletzung im Sinne der §§ 223 ff Strafgesetzbuch (StGB) erfüllen, sowie vollendete Geiselnahmen und vollendete Freiheitsberaubungen. Im Jahr 2018 kam es zu 46 Tötlichkeiten, bei denen 59 Bedienstete betroffen waren. Im ersten Quartal 2019 wurden bisher 17 Tötlichkeiten verzeichnet, die sich gegen insgesamt 28 Bedienstete richteten.

- 2.1 **Wie viele der unter 1.1 erfassten Delikte wurden direkt in Justizvollzugsanstalten verübt?**
- 2.2 **Wie viele der unter 1.2 erfassten Delikte wurden direkt in Justizvollzugsanstalten verübt?**

Der Begehungsort einer Tötlichkeit wird nicht in statistisch auswertbarer Form erfasst. Eine Auswertung der Einzelfälle ist aufgrund des hierzu notwendigen erheblichen Aufwands angesichts der Zahl der Vorkommnisse nicht möglich.

- 3.1 **Wie schlüsseln sich die unter 1.1 genannten Delikte bzgl. der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) verwendeten Straftatengruppen (Straftaten gegen das Leben, Körperverletzung, Gewaltkriminalität, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) auf?**
- 3.2 **Wie schlüsseln sich die unter 1.2 genannten Delikte bzgl. der in der PKS verwendeten o. g. Straftatengruppen auf?**

Die genaue tatbestandliche Einordnung einer Tötlichkeit wird nicht in statistisch auswertbarer Form erfasst. Eine Auswertung der Einzelfälle ist aufgrund des hierzu notwendigen erheblichen Aufwands angesichts der Zahl der Vorkommnisse nicht möglich.

- 4.1 **Wie viele Straftäter wurden bzgl. der unter 1.1 aufgeführten Delikte erfasst?**
- 5.1 **Wie viele Straftäter wurden bzgl. der unter 1.2 aufgeführten Delikte erfasst?**

Es wurden hinsichtlich der 46 gemeldeten Tötlichkeiten im Jahr 2018 46 Gefangene als Täter erfasst. Die 17 Tötlichkeiten im ersten Quartal des Jahres 2019 wurden von 17 Gefangenen verübt.

- 4.2 **Wie schlüsseln sich die unter 4.1 genannten Personen hinsichtlich der in der PKS verwendeten Täterherkunftsklassifikation (Deutsche, Nicht-Deutsche, Zuwanderer) auf?**
- 5.2 **Wie schlüsseln sich die unter 5.1 genannten Personen hinsichtlich der in der PKS verwendeten Täterherkunftsklassifikation (Deutsche, Nicht-Deutsche, Zuwanderer) auf?**

Die Herkunft der Gefangenen, die eine Tötlichkeit gegen Bedienstete begangen haben, wird nicht in statistisch auswertbarer Form erfasst. Eine Auswertung der Einzelfälle ist aufgrund des hierzu notwendigen erheblichen Aufwands angesichts der Zahl der Vorkommnisse nicht möglich.

## 6.1 Erwägt die Staatsregierung, Maßnahmen zum besseren Schutz der bayerischen Justizvollzugsbeamten vor Gewaltakten durch Strafgefangene zu ergreifen?

### 6.2 Falls ja, welche?

Auf die Gewaltprävention wird im bayerischen Justizvollzug seit jeher ein besonderes Augenmerk gerichtet. Nachfolgend aufgezählte Maßnahmen und Konzepte wurden bereits oder werden aktuell umgesetzt. Zudem werden die aufgeführten Maßnahmen im Zuge der sich laufend ändernden Gefangenengruppen (steigende Gefangenenzahl, steigender Anteil psychisch auffälliger Gefangener sowie Gefangener mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit) weiter verstetigt, kontinuierlich angepasst und neue Vorkehrungen entwickelt.

Bereits im September 2016 wurde der Kriminologische Dienst des bayerischen Justizvollzugs in Erlangen beauftragt, die Fälle aus den Jahren 2015/2016 empirisch zu untersuchen und etwaige Gemeinsamkeiten und Risikofaktoren herauszuarbeiten. Der Abschlussbericht liegt seit August 2017 vor und wurde inzwischen sowohl mit den Leiterinnen und Leitern der bayerischen Justizvollzugsanstalten als auch mit den Sicherheitsbeamten und -beamten der Justizvollzugsanstalten erörtert und schriftlich zur Verfügung gestellt. Die folgenden Empfehlungen des Kriminologischen Dienstes wurden aufgegriffen und werden sukzessive umgesetzt:

- Ausbau der Videoüberwachung: Die Videoüberwachung in den Justizvollzugsanstalten (insbesondere Stationsflure, Arbeitsbetriebe, Besuchsbereich) wird weiter ausgebaut und qualitativ verbessert werden.
- Ausstattung mit Personennotsignalanlagen: Mittlerweile sind die meisten Justizvollzugsanstalten mit einer entsprechenden Anlage ausgestattet. Der Ausbau schreitet weiter voran. Sukzessive sollen die bayerischen Justizvollzugsanstalten möglichst flächendeckend mit entsprechenden Anlagen ausgestattet sein. Zuletzt konnte in der Justizvollzugsanstalt Ansbach ein entsprechendes System in Betrieb genommen werden. Es wird diesbezüglich auf die jährlich wiederkehrenden Berichte zum aktuellen Stand der Ausstattung der Justizvollzugsanstalten mit Personennotsignalanlagen verwiesen (Drs. 16/17942).
- Fortbildung in waffenloser Selbstverteidigung: In Anstalten mit Sicherungsgruppen sind bereits Sicherungsgruppeneinsatztrainer eingeführt, die in hochkritischen Situationen Anleitung geben können. Sie dienen auch als Multiplikatoren für Bedienstete in Sachen Einsatz- und Zugriffstechnik. Seit 2016 werden aber auch für Justizvollzugsanstalten ohne Sicherungsgruppen sog. Einsatz- und Taktiktrainer (Eigensicherungstrainer) an der Bayerischen Justizvollzugsakademie ausgebildet. Diese sollen wie die Sicherungsgruppeneinsatztrainer Multiplikatoren in ihren Justizvollzugsanstalten sein. Entsprechende Maßnahmen in den Anstalten laufen und werden gerne angenommen.
- Erlernen von Techniken der Deeskalation: Es ist geplant, in den Justizvollzugsanstalten sogenannte Deeskalationsbeauftragte zu installieren. Die ersten Beamten wurden bereits an der Bayerischen Justizvollzugsakademie ausgebildet. Diese sollen in den Justizvollzugsanstalten als Multiplikatoren für richtiges Verhalten in kritischen, konfrontativen Situationen mit Inhaftierten dienen und Handlungsstrategien an die Hand geben, wie solche Situationen nach Möglichkeit von vornherein vermieden werden können. Deeskalationsbeauftragte sollen künftig flächendeckend in allen Justizvollzugsanstalten zum Einsatz kommen.
- Verfügbarkeit von Dolmetschern: In Bayern wird das in zwei Justizvollzugsanstalten pilotierte Videodolmetschen, für alle Anstalten in denen Bedarf besteht, eingeführt. Die Einführung ist weitgehend abgeschlossen.
- Schulung der Bediensteten in interkultureller Kommunikation und Umgang mit schwierigen Gefangenen: Beides ist bereits jetzt integraler Bestandteil der Ausbildung an der Bayerischen Justizvollzugsakademie und auch immer wieder Gegenstand von Tagungen oder anstaltsinternen Fortbildungen. Zuletzt fand beispielsweise im Herbst 2018 eine Schwerpunkttagung zum Thema „Hohe Belegung, starke Zunahme an ausländischen Gefangenen, Gefangenen mit extremistischem Hintergrund sowie immer mehr Gefangenen mit psychischen Auffälligkeiten“ statt.
- Aufbereitung einzelner Übergriffe: Das Thema „Übergriffe“ ist Gegenstand der institutionalisierten Sicherheitspartnerschaften zwischen Justizvollzugsanstalten in den Jahren 2018 und 2019.

Über die Empfehlungen hinaus hat der bayerische Justizvollzug ferner wie folgt reagiert:

- Ausbau der Sicherungsgruppen: Mittlerweile gibt es in 17 Justizvollzugsanstalten Sicherungsgruppen. Seit 2016 kamen zu den bis dahin bestehenden 13 Einheiten noch die Sicherungsgruppen in den Justizvollzugsanstalten Landshut, Niederschönenfeld, Laufen-Lebenau und Bamberg hinzu. In der Justizvollzugsanstalt Aichach ist im Bereich der Frauenanstalt eine Sicherungsgruppe im Aufbau.
- Ausstattung der Sicherungsgruppen: Zum Jahreswechsel 2016/2017 wurden die Sicherungsgruppen – in Angleichung an die Polizeieinsatzkräfte – im Rahmen des neuen Einsatzanzugskonzepts mit einer hochwertigen Ausstattung ausgerüstet. Eine adäquate Ausstattung der Sicherungsgruppen wird auch weiterhin verfolgt und entsprechend fortgeführt.
- Im Jahr 2017 erhielten alle Justizvollzugsanstalten Schnitenschutzkleidung.
- Auch im Übrigen wurde und wird die Ausstattung der Justizvollzugsanstalten ohne Sicherungsgruppen mit Schutzausrüstungen weiter verbessert (z. B. Einsatzanzüge und -helme).
- An der Bayerischen Justizvollzugakademie fand 2015 erstmals eine Fortbildung für Bedienstete, die für besondere Unterbringungsformen zuständig sind (Einzelhaft, besonders gesicherter Haftraum, Arrest), statt. Dies ist nötig, da gerade die so untergebrachten Inhaftierten oftmals besonders gefährlich und aggressiv sind. Die Fortbildungsmaßnahme soll auch in den kommenden Jahren weiter verstetigt werden.
- Am 11.05.2017 fand im Rahmen der Tagung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit ein Workshop zum Thema „Übergriffe auf Bedienstete – Präventionsmöglichkeiten im Strafvollzug“ statt.
- Die aus erfahrenen Vollzugspraktikern bestehende Ständige Arbeitsgruppe Sicherheit wird sich weiterhin intensiv mit der Thematik befassen.